

Beihilfenkatalog NRW

Beihilfen oder Zuschüsse für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie erhalten

Der Lebensunterhalt der Kinder bzw. Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Sinnesbehinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, wird durch die Zahlung der materiellen Aufwendungen umfänglich sichergestellt. Dieser Betrag umfasst alle wiederkehrenden regelmäßigen Bedarfe und enthält einen Beitrag zu den Kosten der Unterkunft in der Pflegefamilie. Besteht im individuellen Einzelfall ein höherer materieller Bedarf kann dieser über einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden, z.B. bei besonderen Anlässen wie Taufe oder Einschulung.

Die Landschaftsverbände haben für die Finanzierung dieser einmaligen Beihilfen und Zuschüsse einen gemeinsamen Beihilfenkatalog für Nordrhein-Westfalen erstellt. Dadurch soll eine Gleichbehandlung der und eine einheitliche Verfahrenspraxis für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien, in Zuständigkeit der Landschaftsverbände, gewährleistet werden.

Die Bewilligung einer einmaligen Beihilfe oder eines Zuschusses ist eine Ermessensleistung, die im Einzelfall bedarfsgerecht erfolgt. Die Auflistung des Kataloges ist daher nicht abschließend.

Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse können auf Antrag gewährt werden. Der Antrag ist formlos im Voraus unter Angabe des Namens des leistungsberechtigten Kindes bzw. Jugendlichen sowie einer kurzen Begründung an den LVR/LWL zu stellen. Entsprechende Bescheinigungen sind bitte beizufügen.

Weiterhin können Ansprüche auf gesetzlich festgeschriebene Beihilfen nach § 31 SGB XII und den Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket NRW gemäß § 34 SGB XII bestehen.

Beihilfe/Zuschuss	Betrag
Erstausstattung der Pflegestelle Notwendiges Mobiliar, Einrichtungsgegenstände, sonstiges Zubehör Verfahren/Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern • die zweckentsprechende Verwendung ist (auf Anforderung) in geeigneter Weise zu belegen (Rechnungen, Kaufbelege, etc.) 	einmalig pauschal 1000,00 Euro

<p>Erstanschaffung Kinderwagen Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern • die zweckentsprechende Verwendung ist (auf Anforderung) in geeigneter Weise zu belegen (Rechnungen, Kaufbelege, etc.) 	<p>einmalig pauschal 200,00 Euro</p>
<p>Erstanschaffung Autositz Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern • die zweckentsprechende Verwendung ist (auf Anforderung) in geeigneter Weise zu belegen (Rechnungen, Kaufbelege, etc.) 	<p>einmalig pauschal 100,00 Euro</p>
<p>Weihnachtsbeihilfe Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Antrag erforderlich, Auszahlung erfolgt automatisch 	<p>jährlich pauschal 50,00 Euro</p>
<p>Religiöse Anlässe (Taufe, Kommunion, Konfirmation, vergleichbare einmalige Anlässe anderer Glaubensgemeinschaften) Finden mehrere Anlässe innerhalb von 12 Monaten statt, wird die Beihilfe nur einmal gewährt. Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern • die zweckentsprechende Verwendung ist (auf Anforderung) in geeigneter Weise zu belegen (Rechnungen, Kaufbelege, etc.) 	<p>pauschal 200,00 Euro</p>
<p>Ersteinschulung Diese einmalige Beihilfe ergänzt die Leistungen nach § 34 SGB XII und kann z.B. beantragt werden für Schultüte, Schulranzen, oder Bekleidung für die Ersteinschulung. Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern mit Vorlage der Schulanmeldung/Anmeldebestätigung in Kopie 	<p>einmalig pauschal 150,00 Euro</p>
<p>PC/Notebook Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern • Stellungnahme der Schule zur Notwendigkeit 	<p>einmalig pauschal 250,00 Euro</p>
<p>Schulentlassung Bspw. für Eintrittskarten Abschlussfeier, festliche Bekleidung Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern - Stellungnahme/Bescheinigung der Schule zur Notwendigkeit - die zweckentsprechende Verwendung ist (auf Anforderung) in geeigneter Weise zu belegen (Rechnungen, Kaufbelege, etc.) 	<p>einmalig pauschal 150,00 Euro</p>

<p>Eintritt ins Berufsleben (Bekleidung u. Arbeitsmittel, Grundausrüstung)</p> <p>Verfahren/Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - formloser Antrag des Trägers/der Pflegeeltern - die zweckentsprechende Verwendung ist (auf Anforderung) in geeigneter Weise zu belegen (Rechnungen, Kaufbelege, etc.) 	<p>in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen</p>
<p>Fahrtkosten</p> <p>Der Betrag der materiellen Aufwendungen beinhaltet die im Regelfall anfallende Fahrtkosten, z.B. für Einkaufsfahrten, Freizeitgestaltung, gelegentliche Arztbesuche. Besondere behinderungsbedingte Mehraufwendungen können auf Antrag bedarfsgerecht bewilligt werden. Diese sind grundsätzlich vorher zu beantragen.</p>	